

Frau
Sonja Peters
Konradigasse 18
78462 Konstanz

Fon 0 75 31 – 91 64 60
Fax 0 75 31 – 91 64 65
e-mail: dr.stutz@t-online.de

28.11.2006 Az.: Peters ./ Lehmann St
--

Peters ./ Lehmann

Sehr geehrte Frau Peters,

zum Thema „Grundstück im Horn-Bad Meinberg“ habe ich mich mit Herrn Lissner vom Amtsgericht Konstanz, der für die Beratungshilfe zuständig ist, in Verbindung gesetzt und ihm vom Sachverhalt schon einmal vorab informiert.

Er meint, es müsse in jedem Falle ein neuer Beratungshilfeantrag gestellt werden und er wolle prüfen, ob man hierfür die Hilfe eines Rechtsanwalts brauche. In jedem Falle sollen Sie bei ihm nochmals vorbeigehen (bitte aber nur vormittags) und ihm den Sachverhalt vortragen. Wegen Ihrer derzeitigen Einkommenssituation sollten sie natürlich entsprechende Belege Herrn Lissner vorlegen. Um Ihnen dies zu erleichtern, füge ich die von Ihnen für die Prozesskostenhilfe im Eilverfahren gegen Lehmann vorgelegten Unterlagen in Kopie nochmals bei. Sie können diese Verwendung und Herrn Lissner darauf hinweisen, dass nach einer mündlichen Auskunft des Landgerichts Konstanz die Prozesskostenhilfe bewilligt wird.

Bitte informieren Sie mich anschließend vom Verlauf des Gesprächs mit Herrn Lissner. Da die Beratungshilfe immer vorab beantragt werden soll und sich die Rechtspfleger mit nachträglich gestellten Anträgen immer sehr schwer tun, bitte ich um Ihre Mithilfe sowie um Verständnis, dass die Frage der Beratungshilfe zunächst einmal geklärt werden sollte. Alle weiteren Einzelheiten können wir gerne besprechen, wenn Sie Ihrerseits mit Herrn Lissner gesprochen haben.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Stutz
Rechtsanwalt

STADT HORN - BAD MEINBERG

DER BÜRGERMEISTER

Rechtsanwälte
Dr. Stutz und Rengier
Salmannsweilergasse 36
78462 Konstanz



Vielfalt erleben

Stadtentwicklung, Liegenschaften und Bauen

Herr Heim ☎ 05234 / 201-276 Marktplatz 2
Az.: 60.6/Hm-FNP neu m.heim@horn-badmeinberg.de

Zimmer 25

30. Januar 2007

Darstellung von Wohnbauflächen im FNP, Bereich Rosenbusch/Tatertrift im Stt. Horn

Ihr Schreiben vom 10.01.2007, Az.: Peters ./.. Stadt Horn-Bad Meinberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18.04.2002 wurde zwischen der Stadt und Frau Sonja Sünkler-Geise, heute Peters, ein Kaufvertrag über umfangreiche landwirtschaftliche Flächen geschlossen. In § 5 sichert die Stadt zu, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen, die im Bezugsschreiben angeführten Grundstücke im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche darzustellen und einen entsprechenden Bebauungsplan für diesen Bereich aufzustellen.

Dieser Vereinbarung lag die seinerzeitige Beschlusslage des zuständigen Fachausschusses zu Grunde. Dieser hatte nicht nur an dieser Stelle, sondern auch in vielen anderen Bereichen des Stadtgebietes die Darstellung zusätzlicher Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan beschlossen.

In den Jahren 2005 und 2006 fanden wiederholte Vorabstimmungen des Planentwurfes mit der Bezirksregierung statt. Wie Ihnen sicher bekannt ist, bedarf ein Flächennutzungsplan in Nordrhein-Westfalen der Genehmigung dieser Behörde.

Die Bezirksregierung Detmold machte schwer wiegende Bedenken gegen die geplante Ausweitung von Wohnbauflächen geltend. Als Begründung wurde insbesondere angeführt, dass in den derzeit vorhandenen Wohnbauflächen noch zahlreiche unbebaute Teilflächen vorgehalten werden, die auch auf längere Sicht eine angemessene städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Außerdem lassen die auf Grund des demografischen Wandels veränderten Bevölkerungsprognosen in den kommenden 15 – 20 Jahren (Planungshorizont des FNP) kein wesentliches Bevölkerungswachstum mehr erwarten.

Es bestehe somit kein Grund, zusätzlich Flächen des Freiraums für neue Baugebiete in Anspruch zu nehmen. Ein solcher Eingriff ist insbesondere dann nicht zu rechtfertigen, wenn Flächen – wie die Grundstücke Ihrer Mandantin – dem Landschaftsschutz unterliegen.

Der zuständige Fachausschuss der Stadt sah sich deshalb genötigt, die Streichung fast aller zusätzlichen Bauflächen aus dem Entwurf des FNP zu beschließen. An vielen Stellen wurden außerdem Flächenreduzierungen gegenüber dem geltenden FNP vorgenommen.

Anschrift:

Marktplatz 4, 32805 Horn-Bad Meinberg
Postfach 1261, 32793 Horn-Bad Meinberg
www.horn-badmeinberg.de

Telefon (05234) / 201-0
Telefax (05234) / 201-222

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30-12.00 Uhr
Mi. 7.30-12.30 Uhr
zusätzlich Do. 14.00-17.30 Uhr

Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30) 88 016 282
Deutsche Bank H-BM (BLZ 476 700 23) 708 2829
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 9471-305
Volksbank Detmold (BLZ 476 900 80) 19238 75600

Eine nennenswerte Erweiterung von Wohnbauflächen im neuen Flächennutzungsplan erfolgt nur noch unmittelbar südöstlich des Stadtkerns von Horn, da dieser Bereich als städtebauliche Arrondierung des Siedlungsschwerpunktes eingestuft wird.

Von diesen unvermeidlichen Streichungen sind leider auch die Flächen Ihrer Mandantin erfasst worden. Angesichts der geschilderten Rahmenbedingungen (Außenbereich, Landschaftsschutz, nicht integrierte Lage, kein nachweisbarer Wohnbauflächenbedarf) hatte die zunächst versuchte Darstellung jedoch keine Chance auf Genehmigung.

Ein berechtigter Anspruch Ihrer Mandantin kann auch aus der eingangs genannten Zusicherung im Kaufvertrag nicht hergeleitet werden. Die Stadt hat demzufolge im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht, ihre Zusage durch die dementsprechende Beschlussfassung und ausführliche Verhandlung mit der Genehmigungsbehörde zu erfüllen.

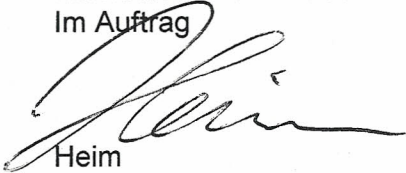
Erst nach der klaren Ablehnung durch die Genehmigungsbehörde hat die Stadt von der Planung Abstand genommen.

Die Zielsetzungen aus § 5 des Kaufvertrages sind daher aus Gründen, die nicht von der Stadt zu vertreten sind, nicht realisierbar.

Ich bedauere, Ihrer Mandantin kein besseres Ergebnis mitteilen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Heim